

# Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **76=96 (1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine letzte *Erweiterung* erfuhr der Plan H im Januar 1918 nach vorheriger Fühlungnahme mit der Schweizer Regierung: Außer den an der Wetsgrenze der Schweiz zu versammelnden 3 Armeen sollten noch 3—4 *Divisionen aus Italien* herangezogen werden. Hierzu sollten befördert werden:

- a) eine englische Division aus der Gegend von Castelfranco über den St. Gotthard in die Gegend zwischen Flüelen und Luzern;
- b) eine französische durch 4 Abteilungen Gebirgs- und schwere Artillerie verstärkte Alpendivision aus der Gegend von Padua über den Simplon und Lötschberg in die Gegend südostwärts Bern;
- c) eine weitere französische Division mit 4 Abteilungen schwerer Artillerie aus der Gegend von Mantua über den Simplon—Martigny in die Gegend ostwärts Lausanne;
- d) unter Umständen eine 4. Division aus der Gegend von Vicenza über den Mont Cenis an das Südufer des Genfer Sees (Thonon, Evian, Le Bouveret).

Der Ablauf dieser Bewegungen mußte verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nehmen, da bei der geringen Leistungsfähigkeit der italienischen Bahnen die 4 Transportstraßen zusammen täglich nur 40 Züge befördern konnten, von denen jeder nur 40 Wagen stark sein durfte. Von italienischer Seite wurde die Durchführung der geplanten Bewegungen von der vermehrten Belieferung Italiens mit Kohlen abhängig gemacht, eine Forderung, die sich bei der gespannten Kohlenlage in Frankreich nicht ohne Schwierigkeiten durchführen ließ. •

*Auf deutscher Seite hatte nie die Absicht bestanden, den französischen rechten Heeresflügel durch die Schweiz hindurch anzugreifen.* Infolgedessen kamen die geschilderten Maßnahmen nicht zur Durchführung.

Die Vorgänge auf französischer Seite zeigen, welche dauernde Sorge ein neutraler Staat in der *Flanke* oder im *Rücken* einer kriegführenden Macht bedeuten kann. Eine kluge politische Leitung des neutralen Staates wird dies unter Umständen zu ihren Gunsten auszunützen wissen.

Außerdem zeigen uns aber die Vorgänge mit aller Deutlichkeit, daß sich eine *Neutralität* mit Aussicht auf Erfolg nur dann aufrechterhalten läßt, wenn sie sich auf eine starke Wehrmacht stützen kann.

## MITTEILUNGEN

**Ostschweizerische Verwaltungsoffiziersgesellschaft.** An der Herbstversammlung der ostschweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft, die am 30. November in Zürich stattfand, sprach der Oberkriegskommissär Oberst Richner über seine Erfahrungen im Verwaltungs- und Verpflegungsdienst. Den Verwaltungsdienst hatten bisher eine Unmenge stets ändernder Vorschriften erschwert und kompliziert. Nun ist das Oberkriegskommissariat daran, die verschiedenen

Vorschriften und Reglemente zu sichten und dann ein neues Verwaltungsreglement auszuarbeiten. Schon die Verwaltungsvorschrift für 1931 wird wesentliche Vereinfachungen bringen, vor allem eine Aenderung im Unterschriftenwesen, indem nun für eine große Zahl von Belegen die alleinige Unterschrift des Fouriers genügen wird. Durch die angestrebte Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte soll in den Kursen der Verpflegungstruppe *mehr Zeit aufgebracht werden für die militärische Ausbildung.*

Den Verpflegungsdienst bezeichnet Oberst Richner als die Hauptaufgabe der Quartiermeister, erst in zweiter Linie sind sie Verwaltungsoffiziere. Im heutigen Verpflegungsdienst der Truppe ist sehr vieles unkriegsmäßig und muß daher abgeändert werden. Der Küchentrain wird zu systematisch geführt und sollte noch viel besser verwendet und ausgenützt werden. Manövererfahrungen haben auch gezeigt, daß die Verpflegungskompagnien möglichst selbständig arbeiten sollen, und nicht aus Bequemlichkeit in der Abteilung zusammengefaßt werden dürfen. Die Bäckerkompagnien waren am Schlusse der Manöver überarbeitet. Es muß ihnen mehr Gelegenheit geboten werden, den innern Dienst straff durchzuführen und auch das Soldatische aufzufrischen,

So führte der Vortrag des Oberkriegskommissärs in mancherlei Detailfragen, die für die Verpflegungs- und Verwaltungsorgane der Armee von Bedeutung sind. In allen Dingen zeigte sich deutlich, daß Oberst Richner bestrebt ist, den Verwaltungs- und Verpflegungsdienst möglichst einfach und kriegsmäßig zu gestalten. Komplizierte und unkriegsmäßige Maßnahmen und Einrichtungen erschweren die Arbeit schon im Friedensdienst und lassen sich im Kriege überhaupt nicht durchführen. Drum muß auch im Verpflegungsdienst wie überall in der Armee die Kriegsmäßigkeit den Maßstab bilden für alle Maßnahmen.

#### **Skitätigkeit der 4. Division.**

Eine Gebirgstruppe ist im winterlichen Gebirge und in den Alpen nicht verwendungsfähig, wenn dieselbe nicht über eine größere Anzahl Offiziere und Mannschaften verfügt, die im militärischen Skilauf ausgebildet sind. Um sich diese Ausbildung zu erwerben, ist man bei den Gebirgstruppen der 4. Division auf die außerdienstliche, freiwillige Skitätigkeit angewiesen. Einzig bei der 5. Division wurden in diesem Jahre erstmalig bei drei Kompagnien der Geb.-I.-Br. 15 Winterwiederholungskurse durchgeführt, nachdem dies schon früher bei Einheiten der Gotthardbefestigung geschehen war.

Die Geb.-Br. 10 (Kdt. Oberst P. Schmid) veranstaltet jeden Winter freiwillige Skikurse, um der Truppe die notwendige Zahl Militärskifahrer zu verschaffen. Auch in diesem Winter werden Kurse für Angehörige der Geb.-Truppen der 4. Division und des Geb.-I.-R. 47 Lw. abgehalten. Der erste Kurs findet vom 27. Dezember 1930 bis 3. Januar 1931 in Andermatt statt; Unterkunft und Verpflegung auf Kosten des Kurses in der Kaserne Andermatt. Ein weiterer Kurs wird vom 31. Januar bis 7. Februar 1931 in Engelberg durchgeführt, wobei den Teilnehmern nur ein Beitrag an die Unterkunfts- und Verpflegungskosten ausgerichtet wird. In beiden Kursen werden Reiseentschädigungen ausbezahlt.

Es werden Klassen für Anfänger, Vorgerücktere und gute Fahrer gebildet. Wehrpflichtige, die nicht den Gebirgstruppen der 4. Division angehören, ist die Teilnahme an den Skikursen nur gestattet, wenn noch Plätze frei sind und gegen Vergütung der gesamten Kosten.

Auch die Division veranstaltet einen „Divisionswettkampf“, der am 8. Februar 1931 in Engelberg ausgetragen wird.

Die Laufstrecke über ca. 15 km ist bei einer Steigungsüberwindung von ca. 500 m für Feld- und Gebirgstruppen die gleiche. Dagegen starten Feld- und Gebirgspatrouillen in getrennten Kategorien und rangieren auch getrennt.

Am Wettkampf können sich Einheiten und Truppenkörper der 4. Division beteiligen, sowie auch Patrouillen, die nicht der 4. Division angehören, wohl aber im 4. Divisionskreis Wohnsitz haben. Diese laufen wiederum in einer besondern Kategorie, ebenso allfällige Landwehrpatrouillen.